



GEMEINDE HALLBERGMOOS

Landkreis Freising

Niederschrift über die öffentliche 6. Sitzung des Gemeinderates

- Sitzungsort:** Sitzungssaal Rathaus
- am:** 5. Mai 2015
- Beginn:** 19:00 Uhr **Ende:** 20:35 Uhr
- Vorsitzender:** Erster Bürgermeister Harald Reents
- Schriftführer:** Verwaltungsfachangestellte Verena Wagner
- Anwesend** Von den 21 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) sind 18 anwesend.
- Brosch Sabina
Ecker Helmut
Edfelder Silvia
Fischer Josef
Friedrich Konrad
Hartshauer Hermann
Krätschmer Christian
Kronner Stefan
Leichtle Franz
Lemer Heinrich
Dr. Mey Marcus
Niedermair Josef
Reiland Wolfgang
Rottmeier Günter
Wäger Robert
Wilkowski Martina
Zeilhofer Rudolf
- Es fehlen entschuldigt:** Bergmeier Karl-Heinz
Cole Karla
Neumüller Bernhard

TAGESORDNUNG

öffentliche Sitzung

- | | | |
|-------|---|-----------|
| 1. | Genehmigung des öffentlichen Protokolls der 5. Gemeinderatssitzung vom 14. April 2015 | 2015/0198 |
| 2. | Bekanntgaben | 2015/0199 |
| 2.1. | Erteilung des Straßennamens "Rathausplatz"; Info an Eigentümer, Mieter, Gewerbebetriebe | 2015/0200 |
| 2.2. | Vergabe von Bauaufträgen | 2015/0201 |
| 2.3. | Info-Office des Munich Airport Business Park jetzt im Rathaus | 2015/0202 |
| 2.4. | Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen über Angelegenheiten, bei denen der Grund der Geheimhaltung entfallen ist | 2015/0203 |
| 2.5. | Kostenverfolgung aktueller Baumaßnahmen | 2015/0204 |
| 2.6. | Ggf. mündliche Bekanntgaben | 2015/0205 |
| 3. | Haushaltssatzung 2015 | 2015/0206 |
| 4. | Antrag auf Baugenehmigung für die Überdachung einer bestehenden Terrasse auf dem Grundstück Fl.Nrn. 1904/33 und 1904/53, Weißdornweg 7, Gemarkung Goldach | 2015/0207 |
| 5. | Bebauungsplanverfahren Nr. 67 "Erchinger Weg 34" - Einstellung | 2015/0208 |
| 6. | Gemeinde Moosinning, Bebauungsplan Nr. 43 Gewerbegebiet Am Bleichbach 4. Bauabschnitt | 2015/0209 |
| 7. | Neubau Wohnhaus, Tassiloweg 3, Vergabe Schlosserarbeiten | 2015/0210 |
| 8. | Neubau Leichenhaus, Friedhof Goldach, Vergabe Landschaftsbauarbeiten | 2015/0211 |
| 9. | Bestandsschutz für bestehende Konzentrationsfläche für Windkraft im Flächennutzungsplan | 2015/0212 |
| 10. | Antrag zur Außendarstellung des Munich Airport Business Parks | 2015/0213 |
| 11. | Zuschussantrag Heimat- und Traditionsverein Hallbergmoos | 2015/0214 |
| 12. | Anträge der Rappelkiste für das Betreuungsjahr 2015/2016 | 2015/0215 |
| 13. | Nutzungsänderung der Kinderkrippe Buntes Haus in eine altersgeöffnete Einrichtung | 2015/0216 |
| 14. | Genehmigung der Betriebskostenabrechnung der Offenen Ganztagschule für den Zeitraum 08/2013 - 12/2014 | 2015/0217 |
| 15. | Anfragen | 2015/0218 |
| 15.1. | Gemeinderatsmitglied Wäger | 2015/0219 |
| 15.2. | Gemeinderatsmitglied Edfelder | 2015/0220 |
| 15.3. | Gemeinderatsmitglied Ecker | 2015/0221 |
| 15.4. | Gemeinderatsmitglied Brosch | 2015/0222 |
| 15.5. | Gemeinderatsmitglied Niedermair | 2015/0223 |

- | | | |
|-------|------------------------------|------------------|
| 15.6. | Gemeinderatsmitglied Dr. Mey | 2015/0224 |
| 15.7. | Gemeinderatsmitglied Wäger | 2015/0225 |
| 16. | Bürgerfragestunde (keine) | 2015/0226 |

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Ort, Zeit und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Gegen die Ladung und Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Gremium beschlussfähig ist.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. **Genehmigung des öffentlichen Protokolls der 5. Gemeinderatssitzung vom 14. April 2015** 2015/0198

Sachverhalt

Das Protokoll lag der Einladung bei.

Beschluss

Das öffentliche Protokoll der 5. Gemeinderatssitzung vom 14. April 2015 wird genehmigt.

Abstimmung: **17:0**

Gemeinderatsmitglied Reiland hat sich enthalten, da er in der Sitzung nicht anwesend war.

2. **Bekanntgaben** 2015/0199

- 2.1. **Erteilung des Straßennamens "Rathausplatz"; Info an Eigentümer, Mieter, Gewerbebetriebe** 2015/0200

Bekanntgabe

Die Eigentümer, Mieter und Gewerbebetriebe wurden inzwischen über die Erteilung/Änderung des Straßennamens „Rathausplatz“ informiert.

Folgende Hausnummernänderungen werden vorgenommen:

Alte Bezeichnung	Neue Bezeichnung
Theresienstraße 76, Rathaus	Rathausplatz 1
Theresienstraße 78	Rathausplatz 2
Theresienstraße 78 a	Rathausplatz 3
Theresienstraße 78 b	Rathausplatz 4
Georg-Steinhart-Straße 22	Rathausplatz 5
Georg-Steinhart-Straße 24	Rathausplatz 6

Wie vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 14. April 2015 beschlossen tritt die Neuadressierung zum 1. Januar 2016 in Kraft.

2.2. Vergabe von Bauaufträgen

2015/0201

Sachverhalt

Herstellung von Revisionsschächten Jahresvertrag 2015

Vergabe: Kanalarbeiten

Art der Ausschreibung:	Beschränkte Ausschreibung
Bewerbungen:	8
Abgegebene Angebote:	5
Ausgeschiedene Angebote:	0
Kostenberechnung:	157.455,75 € brutto
Höchstangebot:	189.911,27 € brutto
Auftragssumme:	132.781,01 € brutto
Vergabe an:	Fa. Josef Hübl, 84149 Velden
Haushaltsmittel:	TIEF028

2.3. Info-Office des Munich Airport Business Park jetzt im Rathaus

2015/0202

Bekanntgabe

Das Info-Office des Munich Airport Business Park ist von der Ludwigstraße 47 in das Rathaus gezogen.

Ab 04.05.2015 befindet sich das Info-Office im ersten Stock, Zimmer 1.2, bei der Wirtschaftsförderung. Die neuen Kontaktdaten lauten wie folgt:

Gemeinde Hallbergmoos
Wirtschaftsförderung / Info-Office Munich Airport Business Park
Telefon: 0811 5522-133
E-Mail: info@mabp.de
Homepage: www.mabp.de

Die bisherige Telefonnummer 0811 9987279 bleibt noch bis zum Jahresende aktiv und wird auf die neue Nummer umgeleitet.

2.4. Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen über Angelegenheiten, bei denen der Grund der Geheimhaltung entfallen ist

2015/0203

Bekanntgabe

Gemäß Art. 52 Abs. 3 Gemeindeordnung sind die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Öffentlichkeit bekannt zu geben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Diesem Erfordernis wird für Sitzungen ab 1.1.2013 nachgekommen. Die jeweilige Niederschrift muss aber vorher vom Gemeinderat genehmigt worden sein.

Gefasste Beschlüsse bis einschl. Stand 24.03.2015:

„Volksfestvereinbarung 2015“.
Der Vereinbarung wurde zugestimmt.

2.5. Kostenverfolgung aktueller Baumaßnahmen **2015/0204**

Bekanntgabe

Die verschiedenen Kostenverfolgungen wurden als Tischvorlage ausgehändigt.

2.6. Ggf. mündliche Bekanntgaben **2015/0205**

Bekanntgabe

- 1) Die diesjährige Bürgerversammlung findet am 12.05.2015 statt. Einlass ist um 18:00 Uhr, Beginn um 19:00 Uhr. Aufgrund des Champions-League-Spiels des FC Bayern wird eine Stunde früher als geplant begonnen. Es findet keine Planungsausschusssitzung statt.
- 2) Lena Lamprecht wird als neue Mitarbeiterin im Bürgerbüro vorgestellt. Sie kommt aus Goldach, hat in Ismaning ihre Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten gemacht und arbeitet nun seit 1.4.2015 in der Gemeindeverwaltung.
- 3) Die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Hallbergmoos wurden am 11.04.2015 von der Kreisbrandinspektion inspiziert. Unsere Feuerwehren befinden sich in puncto Mannschaftsstärke, persönlicher Schutzausrüstung und Ausbildung in einem guten Zustand. Die Führungskräfte der Feuerwehren und die für die Gerätehäuser und Fahrzeuge verantwortlichen Kameraden leisten vorbildliche Arbeit. Die geplanten Neubeschaffungen an Fahrzeugen werden seitens der Kreisbrandinspektion begrüßt.
- 4) Die Genehmigung des Landratsamtes für ein zusätzliches Spielgerät im Goldachpark liegt nun vor. Die Angelegenheit wird dem Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen zur Beschlussfassung über die Beschaffung vorgelegt.
- 5) Auf Grund des schweren Erdbebens in Nepal ist die Hilfsorganisation Navis e.V. bereits wieder im Einsatz und vor Ort. Darunter befinden sich auch Mitarbeiter der Gemeinde und Kameraden der Feuerwehr Goldach. Für die nächste Gemeinderatssitzung wird die Beschlussfassung über eine finanzielle Unterstützung von Navis e.V. durch die Gemeinde Hallbergmoos vorbereitet.
- 6) Der Fernsehsender RTL war für Dreharbeiten in Hallbergmoos unterwegs. Im Rahmen der Sendung RTL Aktuell wird ein Beitrag über Hallbergmoos ausgestrahlt. Thema ist der Umgang der Gemeinde Hallbergmoos mit der „Negativeinrichtung“ Flughafen München.
- 7) Am 11.05.2015 und 12.05.2015 wird die FS 12 (Hauptstraße) in Goldach zwischen dem Birkenweg und der Neuwirtskreuzung voll gesperrt. Die Bauarbeiten finden vor den Hausnummern 20 – 60 statt. Auf der südlichen Fahrbahn wird neu asphaltiert, da im letzten Jahr eine Gasleitung verlegt wurde. Die Baumaßnahme wird in zwei Abschnitte aufgeteilt. Die Geschäftsleute und Anlieger wurden vom Ordnungsamt informiert. Der Bauzeitenplan kann natürlich nur bei guter Witterung gewährleistet werden.

- 8) Die Gemeinde Oberding und die Stadt Erding haben einer Kostenbeteiligung an der neuen Buslinie nach Erding zugestimmt. Der Erdinger Kreistag beschließt hierüber im der Juni-Sitzung. Es müssen noch Fragen bzgl. der Ausschreibung geklärt werden, erst dann ist klar, ob die Linie im Dezember 2015 oder im Dezember 2016 startet. Ziel ist selbstverständlich Dezember 2015.
- 9) Bayernwerk will das Trafohäuschen bei der Kinderkrippe Sternentor verschönern. Hierfür wurde ein Künstlerteam engagiert. Für die Gemeinde fallen hierdurch keine Kosten an.

3. Haushaltssatzung 2015

2015/0206

Anlagen zum Beiblatt

- Haushalt 2015 (grüner Ordner) wurde bereits auf der Informationsveranstaltung am 21.04.2015 ausgehändigt (die Abwesenden erhalten den Ordner mit den Sitzungsunterlagen)
- Vorbericht zum Haushalt 2015 (als Anlage 1)
- Änderungen des Ergebnis- und des Finanzhaushalts zum ersten HH-Entwurf (als Anlage 2)
- Änderungen des Ergebnis- und des Finanzhaushalts zum zweiten HH-Entwurf mit neuem Ergebnis- und Finanzhaushalt (als Anlage 3)
- Stellungnahme der Leiterin der Mittagsbetreuung (vertraulich) (als Anlage)
- Stellenplan neu ohne Namen (als Anlage)
- Stellenplan neu mit Namen (vertraulich) (als Anlage)

Sachverhalt

Der Entwurf zum Haushalt 2015 wurde dem Gemeinderat am 21.04.2015 übergeben. Die Änderungen des aktuellen Entwurfs zum Erstentwurf können der Anlage 2 entnommen werden. Die weiteren Änderungen sind in der Tischvorlage (Anlage 3) aufgeführt.

Die wesentlichen Planungsgrundlagen für das Haushaltsjahr 2015 und der mittelfristigen Finanzplanung sind im **Vorbericht zum Haushalt** dargelegt.

Der **Ergebnishaushalt** weist ein positives Jahresergebnis von 463.233 Euro aus. Der Ergebnishaushalt enthält zudem Aufwendungen, die zu keiner Auszahlung führen, so z.B. Abschreibungen (4.005.173 Euro) und Rückstellungen für Beamtenpensionen (85.000 Euro). Der Ergebnishaushalt neben Personalausgaben usw. auch den Aufwand für die Kreisumlage aus, der voraussichtlich im Haushaltsjahr 2015 wirtschaftlich auf der Basis eines Gewerbesteueransatzes von 23,0 Mio. Euro entsteht (12,560 Mio. Euro).

Die bisherige Berechnungsformel für den Gewerbesteueransatz wurde im Entwurf nicht mehr angewendet. Nach dieser Formel errechnete sich der Ansatz aus dem Durchschnitt der Gewerbesteuereinzahlungen der letzten zehn Jahre, und zwar abzüglich der größten und niedrigsten Einzahlung sowie eines Abschlags von 10 Prozent. Die Anwendung der Formel wurde zu einem Anstieg des Gewerbesteueransatzes von 17,8 Mio. Euro (=Haushaltsplanung 2014) auf 20,4 Mio. Euro führen, da die Gemeinde in den letzten Jahren deutlich höhere Gewerbesteuereinnahmen erzielen konnte. Aus Gründen der Vorsicht und der im Vorbericht erläuterten Gegebenheiten wird empfohlen, den Gewerbesteueransatz zumindest in der mittelfristigen Finanzplanung auf dem Stand von 17,8 Mio. Euro zu

belassen. Für das Haushaltsjahr 2015 ist angesichts der bisherigen Veranlagungen in Höhe von 29,8 Mio. Euro ein höherer Gewerbesteueransatz realistisch (23,0 Mio. Euro).

Die Gemeinde hat damit weiterhin nur noch begrenzte Reserven, um größere Gewerbesteuererstattungen zu kompensieren. Der Gewerbesteueransatz 2015 kann aber auch damit gerechtfertigt werden, dass in der mittelfristigen Finanzplanung Investitionen vorgesehen sind, für die im Haushaltsjahr 2015 noch keine Verpflichtungen eingegangen werden (z.B. Bürgerzentrum).

Die **Instandhaltungsaufwendungen** betragen ohne Budgetierung 2,706 Mio. Euro. Für das Gebäudemanagement sind 1.600.355 Euro vorgesehen. Es wird vorgeschlagen, die Instandhaltungsaufwendungen des Gebäudemanagements zu budgetieren, und zwar mit einem Betrag von 1,3 Mio. Euro. Der Budgetierungsvorschlag ist in den Entwurf eingearbeitet (Reduzierung um 300.355 Euro, Pos. 130).

Im **Finanzhaushalt** wird für die laufende Verwaltungstätigkeit bei einem Gewerbesteueransatz von 23,0 Mio. Euro ein positives Ergebnis (=positiver Cashflow, Pos. 170) in Höhe von 3.852.594 Euro erwartet, sodass ein Finanzierungsbeitrag für den investiven Bereich geleistet werden kann. Das Ergebnis ist vor allem deshalb positiv, weil die Gemeinde 2015 mit einem für die Planung relativ hohen Gewerbesteueransatz und einer Kreisumlage von 12,320 Mio. Euro rechnet, die auf Gewerbesteuereinzahlungen 2013 (24.053.758 Euro) beruht.

Die **dauernde Leistungsfähigkeit** ist bei einem Gewerbesteueransatz von 23,0 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2015 gesichert (siehe Übersicht im Vorbericht). Sie ist auch in den Folgejahren gesichert, wenn man die Kreisumlage bereinigt um die Auswirkungen der überplanmäßigen Gewerbeeinnahmen der Jahre 2014 und voraussichtlich 2015.

Im Finanzhaushalt wurde die Budgetierung der EDV-Investitionen berücksichtigt. Das EDV-Budget reduziert sich um 156.100 Euro auf 330.000 Euro.

Das **Finanzierungsdefizit der Investitionen** (Pos. 230) beträgt 16,67 Mio. Euro, da die Gemeinde zahlreiche Baumaßnahmen durchführt, z.B. (> 300.000 Euro):

- Gewerbe: Erwerb von Grundstücken (GRUNDE003): 400.000 €
- Grunderwerb Anbindung Hallbergmoos Mitte (GRUNDE012): 1.500.000 €
- Grunderwerb Ökokonto (GRUNDE028): 500.000 € (Gesamt: 850.000 €)
- Grunderwerb südl. Birkenecker Straße (GRUNDE051): 2.030.000 €
- Grunderwerb Bgm.-Gruber-Straße (GRUNDE057): 600.000 €
- Bauhof: Neubau des Bauhofs (HOCH008): 1.500.000 € (Gesamt: 2.665.000 €)
- Leichenhaus Goldach (HOCH055): 572.000 € (Gesamt: 677.000 €)
- Erweiterung Kläranlage: Schlammfäulung (HOCH161): 3.250.000 € (Gesamt: 6.500.000 €)
- Wohnhaus Tassiloweg (HOCH171): 1.100.000 € (Gesamt: 1.385.000 €)
- Um- und Ausbau Rathaus (HOCH177): 442.000 € (Gesamt: 552.000 €)
- Tiefbau-Straße: Enghoferweg (TIEF183): 565.000 €
- Ersatzbeschaffung Löschgruppenfahrzeug LF16 FFW Goldach (FAHRZ026): 370.000 €

Der negative Cashflow aus Investitionstätigkeit kann mit Hilfe des sehr komfortablen Finanzmittelbestandes (36.176.794 Euro) gedeckt werden. Die Neubaumaßnahmen können allerdings nur begonnen werden, wenn alle haushaltsrechtlich geforderten Unterlagen (z.B. Kostenanschlag, Folgekostenberechnung) vorliegen. Die Gemeinde kann zudem nur in der

Höhe der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen Leistungsverpflichtungen eingehen, die in den Folgejahren zu Auszahlungen führen.

Für folgende Baumaßnahmen wurden **Verpflichtungsermächtigungen** in Höhe von 10,365 Mio. Euro eingeplant:

- Bauhof: Neubau des Bauhofs (HOCH008): 1.165.000 €
- Leichenhaus Goldach (HOCH055): 105.000 €
- Erweiterung Kläranlage: Schlammfäulung (HOCH161): 3.250.000 €
- Wohnhaus Tassiloweg (HOCH171): 285.000 €
- Anbau Lagerraum Dreifachturnhalle (HOCH174): 400.000 €
- Neubau Kinderhaus Jägerfeld-West (HOCH181): 2.600.000 €
- Tiefbaumaßnahme: Sanierung Kreisstraße FS 12 (TIEF005): 2.290.000 €
- Tiefbau-Kanal: Baugebiet Tassiloweg/ Mathildenstraße (TIEF156): 270.000 €

Die Gemeinde ist zu Beginn des Haushaltsjahres 2015 **schuldenfrei**. Es bestehen jedoch aufgrund eines Erschließungsvertrags für das Baugebiet Mathildenstraße/ Tassiloweg kreditähnliche Verbindlichkeiten in Höhe von maximal 3,35 Mio. Euro, die jedoch nach Abschluss der Erschließungsmaßnahme abgelöst werden.

Es wird vorgeschlagen, schon 2015 wieder einen Kredit in Höhe von 3 Mio. Euro aufzunehmen, und zwar zur Finanzierung der Erweiterung der Kläranlage. Da es sich um eine rentierliche Investition handelt, die Tilgung also über die Gebührenerlöse refinanziert wird, ist der Kredit genehmigungsfähig. Der aktuelle Zinssatz für eine zwanzigjährige Laufzeit und einer zehnjährigen Zinsbindung liegt bei 0,00 Prozent, so dass sich die Kreditaufnahme nicht negativ auf die Gebührenhöhe auswirkt.

Der **Finanzmittelbestand** vermindert sich mit der geplanten Kreditaufnahme zum 31.12.2015 auf 26.359.325 Euro und reduziert sich im Haushaltsjahr 2017 voraussichtlich auf 574.151 Euro. Bis zum Ende des Planungshorizonts kann er sich trotz einer weiteren geplanten Kreditaufnahme (4 Mio. Euro) nicht erholen (413.559 Euro). Der vom Gemeinderat geforderte Mindestfinanzmittelbestand von 5 Mio. Euro wird daher in den Jahren 2017 und 2018 deutlich unterschritten.

Die **Steuerhebesätze** wurden nicht geändert. **Der Haushalt bedarf einer Genehmigung, da eine Kreditaufnahme im Haushaltsjahr 2015 eingeplant ist.** Auch ohne diese wäre der Haushalt genehmigungspflichtig, da in der mittelfristigen Finanzplanung weitere Kreditaufnahmen sowie Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen sind.

Budgetrichtlinien der Gemeinde Hallbergmoos

1. Aufwendungen für Sach- und Dienstaufwendungen (Pos. 130) mit Ausnahme des Kontos 527195 „Bewirtschaftungs- und Repräsentationsaufwendungen“ und des Kontos „Druck- und Kopierkosten“, Transferaufwendungen (Pos. 150) und Sonstige ordentliche Aufwendungen (Pos. 160) innerhalb des Haushalts **einer Kostenstelle** bilden eine Bewirtschaftungseinheit (Budget), d.h. sie sind gegenseitig deckungsfähig. Die Bewirtschaftungsbefugnis (Haushaltsvollzug und -überwachung) obliegt dem/der jeweiligen Kostenstellenverantwortlichen.
2. Die Summe der Planansätze der Aufwandskonten eines Budgets darf nicht überschritten werden. Die Überschreitung eines einzelnen Kontos ist unerheblich, solange sich dies innerhalb des zugewiesenen Budgets bewegt, also im Einklang mit der Haushaltsplanung steht.

3. Der Teilhaushalt bildet nur ausnahmsweise eine Bewirtschaftungseinheit (Budget): Für die Kostenstellenbereiche Bauhof, Kläranlage, Wohnungsbauförderung (Eigener Wohnungsbau) und Rathaus gilt die gegenseitige Deckungsfähigkeit auch zwischen den jeweils zugewiesenen Kostenstellen (Bauhof: KST 111801 bis 111844, Kläranlage: KST 538101 bis 538111, Wohnungsbauförderung (Eigener Wohnungsbau): 522101 bis 522115, Rathaus 111601 bis 111608).
4. Die Teilhaushalte enthalten weitere Haushaltsvermerke zur Deckungsfähigkeit (z.B. im Teilhaushalt Wirtschaftsförderung, Kinderbetreuung).
5. Zweckgebundene Mehrerträge eines Budgets dürfen für entsprechende Mehraufwendungen des Budgets verwendet werden (z.B. Spenden).
6. Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets sind einseitig deckungsfähig zugunsten von Investitionsauszahlungen des Budgets (GWG). Die Deckungsfähigkeit steht für investive Maßnahmen über 1.000 Euro unter dem Genehmigungsvorbehalt der Kämmerei.
7. Nicht ausgeschöpfte Budgetansätze sind grundsätzlich in das folgende Haushaltsjahr übertragbar, so dass eine vollständige Inanspruchnahme des Budgets zum Ende des Haushaltsjahres nicht erforderlich ist. Die Notwendigkeit der Übertragbarkeit (z.B. unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten) ist vom jeweiligen Kostenstellenverantwortlichen im Rahmen der Mittelanmeldung für 2016 zu begründen. Dies gilt auch für bereits erhaltene Rechnungen, die im Haushaltsjahr 2015 aufwandswirksam, jedoch erst im Haushaltsjahr 2016 zahlungswirksam sind.
8. Zeichnen sich innerhalb des Haushalts einer Kostenstelle während des Haushaltsjahres Abweichungen ab, so hat der/die Kostenstellenverantwortliche unaufgefordert die Kämmerei zu informieren.
9. Die Aufwendungen für Instandhaltungen (Sachkonten: 521100, 521120, 521130 und 522100) der Kostenstellen, die vom Gebäudemanagement bewirtschaftet werden, sind gegenseitig deckungsfähig. Der Gesamtansatz aller zum Deckungsring gehörenden Instandhaltungsaufwendungen darf nicht überschritten werden.
(Erläuterung: Die Budgetierung soll nur für den Bereich gelten, der vom Gebäudemanagement bewirtschaftet wird, also z.B. nicht für die Kläranlage)

Stellenplan der Gemeinde Hallbergmoos

Der Stellenplan 2015 wurde vom Gemeinderat Hallbergmoos in der Sitzung am 11. November 2014 (TOP 21) bereits beschlossen.

Zwischenzeitlich stellte sich heraus, dass noch folgende Anpassungen des Stellenplanes 2015 erforderlich sind:

1. Vorhandene zweite Planstelle im Personalamt:

Die zweite Planstelle im Personalamt wurde vom Gemeinderat mit einer Wochenarbeitszeit von 20 Stunden und einer Eingruppierung in Entgeltgruppe 9 TVöD genehmigt (vgl. Gemeinderatsbeschluss vom 21. Mai 2013).

Diese Planstelle konnte dann mit einer Beamtin der zweiten Qualifikationsebene besetzt werden. Aufgrund der derzeitigen besoldungsrechtlichen Vorgaben erfolgt die Besoldung nach Besoldungsgruppe A 8 (vergleichbar mit Entgeltgruppe 8 TVöD).

Die ausgeübten Tätigkeiten der Planstelleninhaberin entsprechen aber den Tätigkeitsmerkmalen der Entgeltgruppe 9 TVöD (vergleichbar mit Besoldungsgruppe A 9). Aus diesem Grund ist es erforderlich, die mit Beschluss vom 11. November 2014 im Stellenplan 2015 unrichtig ausgewiesene Planstelle A 8 entsprechend zu korrigieren und richtig mit A 9 darzustellen.

Hinweis: Mit der Darstellung der Planstelle A 9 wird, anders als im Tarifrecht, ein Rechtsanspruch im Beamtenrecht auf Beförderung von A 8 nach A 9 nicht begründet. Sollte der Gemeinderat Hallbergmoos aber eine Beförderung im Laufe des Haushaltsjahres 2015 vornehmen wollen, so ist hierfür aber nach beamtenrechtlichen Vorschriften zwingend die Ausweisung im Stellenplan 2015 Voraussetzung.

2. Neue Planstelle Mittagsbetreuung an der Schule

Ggf. wird die Mittagsbetreuung an der Schule bis 16.00 Uhr ausgeweitet (entsprechender Beschluss ist noch zu fassen). Außerdem ist es erforderlich, auf Grund der ständig zugenommenen Anforderungen an die pädagogische Arbeit mit den Kindern mit der Leitung der Mittagsbetreuung an der Schule eine pädagogische Fachkraft zu betrauen. Diese Vorgehensweise ist von der derzeitigen Leitung so vorgeschlagen. Aus diesem Grund ist es erforderlich, eine neue Planstelle mit einer Wochenarbeitszeit von 23 Stunden und einer Eingruppierung in S 6 in den Haushaltsplan 2015 aufzunehmen. Im Gegenzug kann die Stelle der bisherigen Leiterin reduziert werden.

Hinweis: Mit der Aufnahme der neuen Planstelle erfolgt noch keine Ausschreibung. Vielmehr erfolgt die Freigabe der Stelle durch einen gesonderten Beschluss des Gemeinderates zur Ausweitung der Mittagsbetreuung, wobei dann u.a. die Aufgaben der pädagogischen Fachkraft (Leitung) aufgezeigt werden.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die Anpassung des Stellenplanes 2015 hat vorerst keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen, weil es gesonderte Beschlüsse des Gemeinderates zu einer Beförderung bzw. Freigabe der Planstelle bedarf.

Ungeachtet dessen wurden mögliche Personalkostenmehrungen in den Planansätzen bereits vorgesehen (siehe Anlage 3).

Beschluss

- 1) Die vorgeschlagenen Gewerbesteueransätze werden genehmigt (2015: 23,0 Mio. Euro, 2016 - 2018: 17,8 Mio. Euro).
- 2) Der Instandhaltungsaufwand des Gebäudemanagements (1,6 Mio. Euro) wird mit 1,3 Mio. Euro budgetiert.
- 3) Die Auszahlungen für EDV-Investitionen werden mit 330.000 Euro budgetiert.
- 4) Für die Instandhaltungsmaßnahmen wird ein geeignetes Maßnahmencontrolling durchgeführt.
- 5) Die Unterschreitung des Mindestfinanzmittelbetrags in Höhe von 5 Mio. € in der mittelfristigen Finanzplanung (2017, 2018) wird genehmigt.
- 6) Die Budgetrichtlinien der Gemeinde werden genehmigt.
- 7) Der Vollzug der Haushaltssatzung wird mit folgenden gesetzlichen Maßgaben verbunden: Bei Baumaßnahmen müssen vor Erteilung von Aufträgen und von sonstigen Maßnahmen, durch die Ausgaben entstehen, alle Unterlagen gemäß § 12 Abs. 3 KommHV-Doppik vorliegen. Bei Hochbauten, die nicht von geringer finanzieller Bedeutung sind, muss vor Beginn der Maßnahme ein Kostenanschlag nach DIN 276 vorliegen (§ 26 Abs. 3). Bei anderen Baumaßnahmen soll entsprechend verfahren werden. Zudem ist bei erheblichen Investitionen (siehe Übersicht Vorbericht) eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung gemäß § 12 Abs. 2 durchzuführen. Vor Beginn einer Baumaß-

nahme mit geringer finanzieller Bedeutung müssen bei Hochbauten mindestens eine gebilligte Kostenberechnung nach DIN 276 und ein Bauzeitenplan vorliegen. Bei anderen Baumaßnahmen ist entsprechend zu verfahren.

- 8) Der mit Beschluss vom 11. November 2014 (TOP 21) bereits genehmigte Stellenplan 2015 wird wie folgt angepasst:
1. Die unrichtig ausgewiesene Planstelle der Besoldungsgruppe A 8 wird als Besoldungsgruppe A 9 dargestellt.
 2. Für die Mittagsbetreuung an der Schule wird eine Planstelle mit Teilzeitanteil 0,59 (entspricht 23 Wochenstunden) für eine pädagogische Fachkraft (Leitung) in S 6 aufgenommen. Im Gegenzug wird die 0,59-Stelle in S 4 in eine 0,46-Stelle (18 Wochenstunden) S 3 umgewandelt.
- 9) Die Gemeinde Hallbergmoos erlässt folgende **Haushaltssatzung 2015**:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

1. im Ergebnishaushalt mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge von	39.574.151 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	39.110.918 €
und Jahresergebnis von	463.233 €
2. im Finanzhaushalt	
a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	38.853.334 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	35.000.740 €
und einem Saldo von	3.852.594 €
b) aus Investitionstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	2.820.919 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	19.490.982 €
und einem Saldo von	-16.670.063 €
c) aus Finanzierungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	3.000.000 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 €
und einem Saldo von	3.000.000 €
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	-9.817.469 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 3.000.000 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 10.365.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	275 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	275 v. H.
2. Gewerbesteuer	320 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 3.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2015 in Kraft.

Abstimmung: 18:0

4. Antrag auf Baugenehmigung für die Überdachung einer bestehenden Terrasse auf dem Grundstück Fl.Nrn. 1904/33 und 1904/53, Weißdornweg 7, Gemarkung Goldach

2015/0207

Anlagen zum Beiblatt

Luftbild 1:1000 vom 24.04.2015
Frontansicht auf Terrassenüberdachung
Schnitt

Sachverhalt

Mit den am 13.03.2015 eingereichten Bauvorlagen beabsichtigt der Antragsteller die Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Fl.Nrn. 1904/33 und 1904/54, Weißdornweg 7, Gemarkung Goldach. Die Terrassenüberdachung ist genehmigungspflichtig, da sie eine Tiefe von 3 Metern mit den geplanten Maßen von 3,20 m Tiefe und 5,80 m Breite überschreitet.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 54 „Hauptstraße Süd“ aus dem Jahre 2010. Mit dem Antrag auf Baugenehmigung geht auch ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans einher, da das Baufenster und auch die festgesetzte Grundfläche überschritten werden. Die Terrasse selbst, durch die die festgesetzte Grundfläche überschritten wird, ist bereits im Bestand vorhanden.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplans kann gemäß § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern oder die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsich-

tigten Härte führen würde und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Mit der Festsetzung des Baufensters, also der Baugrenzen sollte nicht die Möglichkeit, eine Terrasse zu bauen und diese zu überdachen, ausgeschlossen oder eingeschränkt werden. Die Festsetzung des Baufensters bezog sich auf den Hauptbaukörper der Reihenhäuser. Der Planer führt zum Antrag folgendes aus: „Die angefragte Terrassenüberdachung ist städtebaulich untergeordnet, so dass die Belange des Bebauungsplanes dadurch kaum berührt werden und die Gesamterscheinungen der Bebauungen dadurch nicht tangiert sind.“

Die Grundzüge der Planung sind durch die Überschreitung der Baugrenze durch die reine Terrassenüberdachung, also ohne Einhausung der Terrasse durch Wände, nicht berührt. Anders wäre der Fall bei einem Antrag auf einen vollständig eingehausten Wintergarten gelagert. Die Abweichung ist beim Antrag auf Terrassenüberdachung auch städtebaulich vertretbar und unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar. Die Terrassenüberdachung wird auch abstandsflächenpflichtig. Diese Abweichung von den Vorschriften der Bayrischen Bauordnung (BayBO) wird jedoch vom Landratsamt Freising geprüft.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Keine.

Beschluss

Das erforderliche Einvernehmen wird gemäß § 36 Abs. 1 in Verbindung mit § 31 Abs. 2 BauGB für die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 54 „Hauptstraße Süd“ bezüglich der Überschreitung des Baufensters mit der geplanten Terrassenüberdachung erteilt. Die Erteilung des Einvernehmens bezieht sich lediglich auf die Überdachung und nicht auch auf eine etwaige Einhausung der vorhandenen Terrasse mit Wänden.

Abstimmung: 18:0

5. Bebauungsplanverfahren Nr. 67 "Erchinger Weg 34" - Einstellung 2015/0208

Anlagen zum Beiblatt

Auszug aus der Niederschrift der 16. Sitzung des Gemeinderates vom 11.11.2014
Lageplan zum Aufstellungsbeschluss vom 30.10.2014
Übersichtsplan zum Bauvorhaben Erchinger Weg 34 – 34c, Anträge vom 15.09.2014
Lageplan zum Antrag auf Baugenehmigung vom 24.03.2015, Erchinger Weg 34
Lageplan zum Antrag auf Baugenehmigung vom 24.03.2015, Erchinger Weg 34a

Sachverhalt

Für das Grundstück Flst.Nr. 527/10, Erchinger Weg 34, Gemarkung Hallbergmoos, wurden am 15.09.2014 vier Bauanträge für die Errichtung von insgesamt vier Doppelhaushälften gestellt. Je Doppelhaushälfte wurde ein Bauantrag gestellt. Pro Haushälfte waren jeweils

eine Garage und ein Stellplatz geplant. Die Zufahrt zu diesen Garagen und den Stellplätzen sollte über das Baugrundstück Flst.Nr. 527/10 selbst erfolgen. Das Bauvorhaben warf hinsichtlich seiner Zufahrt und seiner Nutzungsdichte städtebauliche Spannungen hervor. In seiner öffentlichen Sitzung am 11.11.2014 hat der Gemeinderat der Gemeinde Hallbergmoos daher beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 67 „Erchinger Weg 34“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Der Geltungsbereich geht aus dem Lageplan zum Aufstellungsbeschluss vom 30.10.2014 hervor. Mit der Aufstellung eines einfachen Bebauungsplans sollte die städtebauliche Entwicklung auf dem Grundstück Flst.Nr. 527/10 geordnet werden. Die Situierung der Stellplätze und Garagen/Carports sowie deren Zufahrten sollte so geplant werden, dass eine sichere Anfahrbarkeit gewährleistet bleibt.

Nach weiteren Gesprächen mit dem Antragsteller der vier Doppelhaushälften, hat dieser am 24.03.2015 erneut Antrag auf Baugenehmigung für die Errichtung zunächst nur eines Doppelhauses gestellt. Eingegangen sind demnach zwei Anträge auf Baugenehmigung von jeweils einer Doppelhaushälfte mit je einer Garage und einem Stellplatz. Für den übrigen Grundstücksteil ist nunmehr lediglich ein Einfamilienhaus mit Garage und Stellplatz geplant. Ein Antrag auf Baugenehmigung liegt noch nicht vor.

Mit den am 24.03.2015 eingereichten Bauanträgen entspannt sich die geplante Nutzungsdichte vor allem in den hinteren Grundstücksteilen deutlich. Eine erhebliche Verbesserung gegenüber der Vorplanung ist, dass die Zufahrt nunmehr über den öffentlich-rechtlich gewidmeten Eigentümerweg Grundstück Flst.Nr. 526 erfolgt und dadurch auch die Baukörper etwas von der Grundstücksgrenze zum Grundstück Flst.Nr. 528/1, Erchinger Weg 38, abrücken. So bleibt in den Gartenbereichen auch etwas mehr Platz für Grünflächen und die Garagen und Stellplätze sind wesentlich leichter anfahrbar.

Die Sicherung der städtebaulichen Entwicklung am Erchinger Weg 34 ist auf Grund der am 24.03.2015 eingereichten Bauvorlagen nicht mehr erforderlich. Die städtebaulich gewünschte geringere Nutzungsdichte, sowie die Situierung und sichere Anfahrbarkeit der Garagen und Stellplätze sind mit der Antragsplanung vom 24.03.2015 gewährleistet. Der Antragsteller wird jedoch noch vor der Gemeinderatssitzung am 05.05.2015 gebeten, seine vier Bauanträge für den Erchinger Weg 34 – 34c vom 15.09.2014 zurückzunehmen, da diese Anträge noch beim Landratsamt anhängig sind.

Der Aufstellungsbeschluss vom 11.11.2014 für den Bebauungsplan Nr. 67 „Erchinger Weg 34“ kann aufgehoben werden. Über die beiden Anträge auf jeweils Errichtung einer Doppelhaushälfte wird sodann gemäß Geschäftsordnung im Rahmen der laufenden Verwaltung entschieden. Sofern der Antragsteller seine Bauanträge vom 15.09.2015 schriftlich zurücknimmt, kann auch der Antrag auf Zurückstellung der Bauanträge der Gemeinde Hallbergmoos beim Landratsamt Freising zurückgenommen werden.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Keine

Beschluss

Der Aufstellungsbeschluss vom 11.11.2014 für den Bebauungsplan Nr. 67 „Erchinger Weg 34“ wird aufgehoben und das Bebauungsplanaufstellungsverfahren eingestellt. Die beim Landratsamt Freising gestellten Anträge auf Zurückstellung werden ebenfalls zurückgenommen.

Abstimmung: **18:0**

6. Gemeinde Moosinning, Bebauungsplan Nr. 43 Gewerbegebiet Am Bleichbach 4. Bauabschnitt

2015/0209

Anlagen zum Beiblatt

Lageplan

Sachverhalt

Die Gemeinde Moosinning hat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 43 für das Gebiet „Gewerbegebiet Am Bleichbach 4. Bauabschnitt“ beschlossen.

Ziel der Bauleitplanung ist, den anhaltenden örtlichen Bedarf an zusätzlichen Gewerbeflächen zu befriedigen, sowie die Erweiterung eines bestehenden Gewerbebetriebs zu ermöglichen. Im Jahr 2013 wurde für den vorliegenden Bebauungsplan bereits die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden (§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB), sowie die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB) durchgeführt. Seitdem haben sich Änderungen in der Planung ergeben, die eine erneute Beteiligung (§ 4a Abs. 3 BauGB) erforderlich machen.

Das Plangebiet liegt im Norden des Ortsteiles Moosinning westlich der Straße „Am Bleichbach“ und südlich der Schnabelmoosstraße.

Die Belange der Gemeinde Hallbergmoos werden durch diese Planungen nicht berührt, so dass im Verfahren keine Bedenken oder Anregungen vorzutragen sind.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Der Beschluss hat keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen.

Beschluss

Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht, da die Belange der Gemeinde Hallbergmoos von der vorliegenden Planung nicht berührt werden.

Abstimmung: **18:0**

7. Neubau Wohnhaus, Tassiloweg 3, Vergabe Schlosserarbeiten **2015/0210**

Anlagen zum Beiblatt

Vergabevorschlag vom Büro Goldbrunner + Hrycyk und Eröffnungsprotokoll (als vertrauliche Anlage)

Sachverhalt

Es wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Die Ausschreibungsunterlagen wurden an 8 Firmen versandt. Von 2 Bietern wurde ein Angebot abgegeben. Das höchste Angebot liegt bei 58.141,02 € brutto, das günstigste Angebot liegt bei 50.413,76 € brutto. Die Kostenberechnung beträgt 27.788,46 € brutto. Das günstigste Angebot liegt somit um ca. 81 % bzw. um 22.625,30 € brutto über der Kostenberechnung. Weitere Informationen stehen im Vergabevorschlag vom Büro Goldbrunner + Hrycyk.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen wurden mit dem Team Finanzen abgestimmt.

Beschluss

Der Auftrag wird an die Firma Jokubeit aus Neufahrn erteilt, obwohl das Angebot um ca. 81 % bzw. um 22.625,30 € brutto über der Kostenberechnung liegt.

Abstimmung: **18:0**

8. Neubau Leichenhaus, Friedhof Goldach, Vergabe Landschaftsbauarbeiten **2015/0211**

Anlagen zum Beiblatt

Vergabevorschlag vom Büro Zankl und Eröffnungsprotokoll (als vertrauliche Anlage)

Sachverhalt

Es wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Die Ausschreibungsunterlagen wurden an 8 Firmen versandt. Von 5 Bietern wurde ein Angebot abgegeben. Das höchste Angebot liegt bei 129.582,04 € brutto, das günstigste Angebot liegt bei 96.745,58 € brutto. Die Kostenberechnung beträgt 68.694,54 € brutto. Das günstigste Angebot liegt somit um ca. 41 % bzw. um 28.051,04 € brutto über der Kostenberechnung. Weitere Informationen stehen im Vergabevorschlag vom Büro Zankl.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen wurden mit dem Team Finanzen abgestimmt.

Beschluss

Der Auftrag wird an die Firma Gaissmaier aus Freising erteilt, obwohl das Angebot um ca. 41 % bzw. um 28.051,04 € brutto über der Kostenberechnung liegt.

Abstimmung: 18:0

9. Bestandschutz für bestehende Konzentrationsfläche für Windkraft im Flächennutzungsplan

2015/0212

Anlagen zum Beiblatt

- Anlage 1: Darstellung der aktuellen Konzentrationsfläche Windkraft
- Anlage 2: Antrag Gemeinderatsmitglied Zeilhofer vom 6. Oktober 2011
- Anlage 3: Beschlussvorlage zu TOP 12 der Sitzung vom 18. Oktober 2011
- Anlage 4: Beschlussbuchauszug zu TOP 12 der Sitzung vom 18. Oktober 2011
- Anlage 5: Beschlossener Gesetzentwurf zur Änderung der BayBO

Sachverhalt

Mit der Einführung der neuen Mindestabstandsregelung in Art. 82 der Bayerischen Bauordnung –(BayBO) der sog. 10-H-Regelung wurde auch der Bestandsschutz für bestehende Konzentrationsflächendarstellungen für Windkraftanlagen in geltenden Flächennutzungsplänen geregelt (siehe Anlage 5).

Danach finden die Absätze 1 und 2 dann keine Anwendung, d.h. es gilt weiterhin die uneingeschränkte Privilegierung des § 35 Abs.1 Nr. 5 Baugesetzbuch (BauGB), wenn kumulativ folgenden Voraussetzungen vorliegen:

- a) Vor dem 21. November 2014 ist ein Flächennutzungsplan im Sinne des Art. 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB in Kraft getreten und
- b) die planende Gemeinde (Hallbergmoos) widerspricht der Darstellung nicht bis 21. Mai 2015 in einem ortsüblich bekannt gemachten Beschluss und
- c) soweit und sobald eine im Sinne des zweiten Halbsatzes der Nummer 3 betroffene Nachbargemeinde nicht bis 21. Mai 2015 in einem ortsüblich bekannt gemachten Beschluss widerspricht.

Die Bestandsschutzregelung kann auf die im geltenden Flächennutzungsplan festgesetzte Konzentrationsfläche für Windkraft (siehe Anlage 1) angewandt werden, weil dieser Flächennutzungsplan weit vor dem 21. November 2014 in Kraft getreten ist.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, der Konzentrationsflächendarstellung im geltenden Flächennutzungsplan nicht zu widersprechen und damit die Fortgeltung der Konzentrationsfläche zu sichern.

Begründung:

Im Rahmen der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes soll untersucht werden, ob im Gemeindegebiet Hallbergmoos, insbesondere im südlichen Bereich weitere Konzentrationsflächen für Windkraft ausgewiesen werden können. Hierzu hat der Gemeinderat in der

Sitzung am 21. Januar 2014 den Beschluss gefasst, das 12. Flächennutzungsplanänderungsverfahren fortzuführen.

Vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München (beauftragter Planer) wird derzeit ein Vorentwurf für den sachlichen Teilflächennutzungsplan Windkraft für das Gemeindegebiet Hallbergmoos erstellt. Der Entwurf soll dem Gemeinderat in den nächsten Monaten zur Billigung vorgelegt werden und dann die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beschlossen werden.

Ziel dieses Verfahrens ist es, verbindlich festzustellen, ob eine Konzentrationsfläche im (südlichen) Gemeindebereich von Hallbergmoos unter Einbeziehung der sog. harten Tabuzonen (10-H-Regelung, Naturschutz usw.) im Flächennutzungsplan ausgewiesen werden kann oder nicht.

Sollte das Verfahren ergeben, dass trotz der bekannten Bedenken der Flugsicherung eine Konzentrationsfläche ausgewiesen werden kann, könnte mit dieser Ausweisung in einem folgenden Flächennutzungsplanänderungsverfahren die bereits im geltenden Flächennutzungsplan ausgewiesene Konzentrationsfläche (siehe Anlage 1) aufgehoben werden. Gleiches gilt natürlich auch dann, wenn das 12. Änderungsverfahren ergäbe, dass im ganzen Gemeindegebiet Konzentrationsflächen nicht ausgewiesen werden können, da dies dann auch für die ggf. aufzuhebenden Konzentrationsfläche gelten würde.

Auf jeden Fall könnte mit dieser Vorgehensweise in naher Zukunft die bereits im geltenden Flächennutzungsplan ausgewiesene Konzentrationsfläche aufgehoben werden.

Damit könnte auch einem Antrag von Gemeinderatsmitglied Rudolf Zeilhofer vom 5. Oktober 2011, der eben genau aus den vorgenannten Gründen von der Tagesordnung der Sitzung vom 18. Oktober 2011 genommen wurde (siehe Anlagen 2, 3 und 4), entsprochen werden.

Außerdem könnte so auch das im GEP festgelegte Ziel 9.2 (vorzugsweise Absiedlung von landwirtschaftlichen Betrieben in den Süden des Gemeindegebietes) leichter umgesetzt werden.

Rechtlich gesichert ist der Bestandsschutz aber nur dann, wenn eine betroffene Nachbargemeinde nicht bis zum 21. Mai 2015 widerspricht (vgl. Art. 82 Abs. 4 Nr. 3 BayBO).

GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)

9. Landwirtschaft

9.1 Zukunftssicherung

Zum örtlichen Charakter gehören landwirtschaftliche Betriebe. Auf landwirtschaftliche Betriebe soll auch in Zukunft nicht verzichtet werden.

9.2 Absiedlung

Landwirtschaftliche Betriebe, die aus Bereichen mit dichter Wohnbebauung absiedeln wollen, werden in ihrer Absiedlungsabsicht unterstützt.

Als Flächen für aussiedlungswillige Betriebe sollen vorzugsweise Flächen im Süden des Gemeindegebietes vorgesehen werden.

9.3 Verhindern unkontrollierter Ansiedlungen

Nach Möglichkeit soll eine Zersplitterung (d.h. eine unkontrollierte Ansiedlung im Gemeindegebiet) vermieden werden.

zu 9.1.

Bei Erschließungs- und Baumaßnahmen sollte eine ausreichende Zufahrt (Mindestbreite 3,50 m) zu den hinterliegenden landwirtschaftlich genutzten Grundstücken freigehalten werden.

Wege, die zu landwirtschaftlich genutzten Grundstücken führen, sollten asphaltiert oder mit einer Spritzdecke versehen werden. Soweit eine derartige Maßnahme nicht umsetzbar ist, sollte eine Aufkiesung ermöglicht werden. In diesem Zusammenhang sollte eine gemeinde-eigene Kiesgrube angelegt werden.

Zur Vermeidung von Samenflug sollten entlang von landwirtschaftlichen Grundstücken keine Grünflächen angelegt werden.

Soweit möglich sollte zum Schutz der Landwirtschaft auf die Errichtung von Freizeitparks verzichtet werden.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Dieser Beschluss hat keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen.

Beschluss

Der im geltenden Flächennutzungsplan dargestellten Konzentrationsfläche für Windkraft wird nicht widersprochen. Dieser Beschluss soll ortsüblich bekanntgemacht werden.

Abstimmung: 18:0

10. Antrag zur Außendarstellung des Munich Airport Business Parks 2015/0213

Anlagen zum Beiblatt

Antrag der Fraktion der Freien Wähler vom 07.04.2015
Konzeptentwurf der Agentur kloetzldesign GmbH (vertraulich)

Sachverhalt

Die Fraktion der Freien Wähler hat beantragt, die gemeindlichen Flächen im Munich Airport Business Park (MABP) in einen ansehnlichen, herzeigbaren Zustand zu bringen. Wörtlich heißt es: „Von Unrat befreien, geschlossene Wiesenflächen schaffen, Bäume und Sträucher entsprechend schneiden, bzw. entfernen. Insbesondere gilt das für die große, gerade von der Gemeinde erworbene, zentral gelegene Fläche im MABP. Darüber hinaus wurde beantragt auf diesem Grundstück eine großflächige Tafel mit dem Logo des MABP aufzustellen, die in der Nacht beleuchtet wird. Zusätzlich sollen Eigner von unbebauten Grundstücken mit Nachdruck gebeten werden, ihre Flächen – soweit nötig – ebenfalls in einen gepflegten Zustand zu bringen, um den MABP insgesamt in einen attraktiveren Zustand zu versetzen, der auf Beschäftigte, Besucher und vor allem mögliche neue Mieter einladend wirkt.“

In der letzten Investorensitzung (Februar 2015) wurde seitens der Agentur kloetzldesign GmbH bereits ein Vorschlag zur Außendarstellung des MABP präsentiert (bislang noch vertraulich zu behandeln). Der Konzeptentwurf beinhaltet ein Orientierungs- und Leitsystem. In diesem Zusammenhang sollen Informationsstelen im MABP errichtet werden, die dem Park

ein geordnetes Gesamtbild verleihen. Die Mittel für die Errichtung der verschiedenen Stelen wurden bereits in den Haushalt 2015 mit 155.500 Euro eingestellt. Mit den Betreibern der bisherigen Werbesammelanlagen wurden bereits Termine vereinbart, um über das Vorgehen mit den bereits bestehenden Stelen und Pylonen zu beraten. Auch ist geplant, einen zentralen Infopunkt im MABP zu errichten, nachdem das Info-Office ins Rathaus gezogen ist. Dieser ist zentral an der Ludwigstraße auf der neu erworbenen Fläche angedacht. Eine Beschlussvorlage zum Orientierungs- und Leitsystem für den Gemeinderat ist vorgesehen, sobald die oben genannten Fragen geklärt sind. Ebenso sind bereits erste landschaftspflegerische Maßnahmen auf der neu erworbenen Fläche erfolgt, weitere sollen zu gegebener Zeit folgen.

Die privaten Grundstückseigentümer wurden in der Vergangenheit bereits des Öfteren seitens der Wirtschaftsförderung und des Ordnungsamtes gebeten, die Grundstücke in einen ansehnlichen Zustand zu versetzen. Zuletzt wurden Mitte April dazu Gespräche mit einem potentiellen Neueigentümer einer derzeit ungepflegten Fläche (Ecke Lilienthalstraße / Zepelinstraße) geführt. Es wird aber darauf hingewiesen, dass der Gemeinde rechtliche Mittel hierfür nur in Ausnahmefällen zur Verfügung stehen.

Beteiligung des Wirtschaftsreferenten:

Der Wirtschaftsreferent ist über die Vorschläge seitens der Agentur kloetzldesign GmbH informiert.

GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)

15.3 Munich Airport Business Park (MABP)

(2) Die Gemeinde schafft durch weiche Standortfaktoren die entsprechenden Voraussetzungen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Zum Haushalt 2015 sind unter der Investitionsnummer SACH 558 155.500 € eingeplant.

Beschluss

Der Antrag der Fraktion der Freien Wähler soll in das Gesamtkonzept der Agentur kloetzldesign GmbH eingearbeitet werden. Die entsprechenden Landschaftspflegearbeiten werden zu gegebener Zeit fortgesetzt. Die Verwaltung soll auch weiterhin versuchen, auf einen gepflegten Zustand der privaten Grundstücke im MABP hinzuwirken.

Abstimmung:

18:0

11. Zuschussantrag Heimat- und Traditionsverein Hallbergmoos

2015/0214

Anlagen zum Beiblatt

Schreiben des Heimat- und Traditionsvereins Hallbergmoos vom 21. April 2015

Sachverhalt

Zum Sachverhalt wird auf die Sitzungsvorlage zu TOP 10 der Gemeinderatssitzung am 14. April 2015 verwiesen.

Aufgrund der verschiedenen Vorschläge aus der Mitte des Gemeinderates (z.B. Einbindung des Krieger- und Soldatenverein Goldach, Gedenkstein im Bereich Kriegerdenkmal, Informationsarbeit des Heimat- und Traditionsvereins) hat der Gemeinderat einem Geschäftsordnungsantrag zur Vertagung des Tagesordnungspunktes zugestimmt.

Zwischenzeitlich fand ein Abstimmungsgespräch statt, an dem die Kultur- und Partnerschaftsreferentin Sabina Brosch, Herr Zenker (Heimat- und Traditionsverein), Herr Lamprecht (Krieger- und Soldatenverein Goldach) und Herr Kestler teilgenommen haben.

Ergebnis:

- 1) Der Krieger- und Soldatenverein Goldach hält eine Einbindung des Vereins in die Umsetzung des Heimat- und Traditionsvereins nicht für erforderlich.
- 2) Der Krieger- und Soldatenverein Goldach sieht keine Notwendigkeit einer Aufstellung eines Gedenksteins- oder einer Gedenktafel im Bereich des Kriegerdenkmals Goldach.
- 3) Der Krieger- und Soldatenverein Goldach hält einen Gedenkstein an anderer Stelle im Gemeindegebiet nicht für erforderlich.
- 4) Der Krieger- und Soldatenverein Goldach schlägt vor, einen Schaukasten o.ä. im Rathaus, z. B. neben der alten Fahne des Krieger- und Soldatenvereins Hallbergmoos, in Form einer Dokumentation des Häftlingsmarsches aufzustellen. Zum Gedenken des verstorbenen Albert Labro soll eine Biografie seines Lebens (z. B.: Warum war er im Zuchthaus?) ebenfalls im Schaukasten veröffentlicht werden. Dieser Schaukasten könnte einen Gedenkstein ersetzen.
- 5) Der Heimat und Traditionsverein hält seinen Antrag aufrecht, bittet aber um getrennte Abstimmung bezüglich Zuschuss zur Gedenktafel und Zuschuss zum Gedenkstein.

Da es sich bei dem Antrag nicht um eine Vereinsanschaffung sondern um einen gemeinnützigen Zweck handelt, der den Toten von Krieg und Gewalt und insbesondere an den 70. Jahrestag der Befreiung von der nationalsozialistischen Herrschaft gedenken soll, wird vorgeschlagen, das Engagement des Vereins mit einer kompletten Übernahme der entstehenden Kosten zu unterstützen:

- 1) Für die Gedenktafel in Höhe von 1.876,87 €
- 2) Für den Gedenkstein in Höhe von 3.986,17 €.
- 3) Die Gemeinde stellt für den Gedenkstein ein geeignetes Grundstück zur Verfügung.

GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)

4. Finanzen

4.6 Freiwillige Leistungen

Die Gemeinde fördert im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten unterstützungswürdige Aktivitäten durch freiwillige Leistungen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Der Zuschussbetrag von max. 5.863,04 € ist im Haushalt 2015 eingeplant.

Beschluss

Abstimmung über die Übernahme der Kosten für die Gedenktafel in Höhe von 1.876,87 €. Für den Vorschlag stimmten 4 Mitglieder des Gemeinderates, dagegen stimmten 14 Mitglieder des Gemeinderates. Somit wird die Übernahme der Kosten für die Gedenktafel abgelehnt.

Abstimmung: 4:14

Beschluss

Abstimmung über die Übernahme der Kosten für den Gedenkstein in Höhe von 3.986,17 €. Für den Vorschlag stimmten 3 Mitglieder des Gemeinderates, dagegen stimmten 15 Mitglieder des Gemeinderates. Somit wird die Übernahme der Kosten für den Gedenkstein abgelehnt.

Abstimmung: 3:15

Beschluss

Abstimmung darüber, ob die Gemeinde für den Gedenkstein ein geeignetes Grundstück zur Verfügung stellt. Für den Vorschlag stimmten 6 Mitglieder des Gemeinderates, dagegen stimmten 12 Mitglieder des Gemeinderates. Somit wird der Vorschlag abgelehnt.

Abstimmung: 6:12

Protokollerklärung von Gemeinderatsmitglied Stefan Kronner:

Die SPD hätte das Aufstellen zweier Gedenktafeln unterstützt, jedoch wurde dies vom Heimat- und Traditionsverein nicht beantragt.

12. Anträge der Rappelkiste für das Betreuungsjahr 2015/2016

2015/0215

Anlagen zum Beiblatt

Anträge
Konzept vom 12.03.2015 (vertraulich)

Sachverhalt

Der Kindergarten Rappelkiste stellt mit 15 Betreuungsplätzen eine Einrichtung zur Bedarfsdeckung in der Gemeinde Hallbergmoos dar. Der Kindergarten Rappelkiste hat eine Betreiberlaubnis nach BayKiBiG und ist als Betriebsform „Netz für Kinder“ genehmigt. Daher unterliegt er einer besonderen Förderform. Die kind- und buchungszeitbezogene Förderung ist höher als bei herkömmlichen Krippen, Kindergärten oder Horten. Der Verein Rappelkiste e.V. ist der Träger der Einrichtung. Das Konzept der Einrichtung sieht eine Hilfestellung der Eltern bei der Betreuung der Kinder, der Organisation und Verwaltung sowie der Instand-

haltung vor. Es unterscheidet sich somit von den gemeindeeigenen Einrichtungen und trägt zur Vielfalt der Betreuungsformen bei.

Im Vorfeld hat der Verein Rappelkiste e.V. am 12.03.2015 sein Betreuungs- und Finanzierungs-konzept vorgestellt. Hintergrund dafür war, dass durch Kündigungen im November die Mindestanzahl der Betreuungsverhältnisse nicht mehr vorgelegen hätte und damit die Betriebsform „Netz für Kinder“ gefährdet war. Um dies zu vermeiden, wurde von der Verwaltung geprüft, ob mit dem Verein eine Defizitvereinbarung geschlossen werden könnte. Da die Vorstandschaft immer wieder wechselt, wollte der Verein keine Vertragsverpflichtung für künftige Nachfolger eingehen, sondern jedes Jahr entsprechende Anträge stellen. Dabei sollen Haushaltsplanungen und jährliche Endabrechnungen vorgelegt werden. Zuviel erhaltene Gelder werden zurückgezahlt.

Der Verein hat nun folgende Anträge gestellt:

1. Antrag auf Personalkostenzuschuss (siehe Anlage)

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass jede Einrichtung einen Zuschuss zu einem Betriebspraktikanten erhält. Die Rappelkiste kann aus personellen Gründen keinen Betriebspraktikanten einstellen und beantragt daher für das Betreuungsjahr 2015/2016 einen gleich hohen Zuschuss (15.000 Euro pro Betreuungsjahr) für die Stelle einer Kinderpflegerin. Ab 2016/2017 wird die Stelle der Berufspraktikantin wieder besetzt, da die Kinderpflegerin derzeit ihre Ausbildung zur Erzieherin macht.

2. Antrag auf Arbeitsmarktzulage für die Personalgewinnung und den Personalerhalt (siehe Anlage)

Mit Beschluss vom 11.11.2014 hat der Gemeinderat eine Arbeitsmarktzulage für das pädagogische Personal aller Hallbergmooser Einrichtungen beschlossen. Der Verein Rappelkiste beantragt für die Zeit vom 01.04.2015 – 31.12.2015 eine Arbeitsmarktzulage in Höhe von 5.700 Euro.

3. Antrag auf Zuschuss von allgemeinen Betriebskosten (siehe Anlage)

Um das vorgestellte Konzept nach Modell 1 durchführen zu können, benötigt die Einrichtung voraussichtlich einen Zuschuss in Höhe von 2.000 Euro für das Haushaltsjahr 2015. Es wird eine Endabrechnung erstellt und ein entsprechender Überschuss wieder an die Gemeinde Hallbergmoos zurück erstattet.

4. Antrag auf Übernahme der Kosten für Gartenspielgeräte (siehe Anlage)

Die Einrichtung benötigt aus Sicherheitsgründen neue Gartenspielgeräte. Der Anschaffungspreis liegt bei 4.000 Euro. Es erfolgt eine Rückerstattung, wenn der Kaufpreis geringer ausfällt.

Zusammenfassung der Kosten für :

Personalkostenzuschuss	15.000 €
Arbeitsmarktzulage	5.700 €
Allgemeine Betriebskosten	2.000 €
Gartenspielgerät	<u>4.000 €</u>
	<u>26.700 €</u>

Stellungnahme der Verwaltung: Die Einrichtung Rappelkiste trägt zur Angebotsvielfalt und zur Bedarfsdeckung in der Gemeinde Hallbergmoos bei. Der Trägerverein Rappelkiste e.V. wird ehrenamtlich geführt und bringt sich somit auch in das soziale Leben in Hallbergmoos mit ein.

Solange mit dem Verein keine Defizitvereinbarung geschlossen ist, sollten die Zuschüsse jährlich zu den Haushaltsplanungen beantragt werden und am Ende eines Haushaltsjahres eine detaillierte Abrechnung mit Nachweisen vorgelegt werden. Zuviel erhaltene Gelder werden wieder an die Gemeinde rückerstattet.

Der Verein Rappelkiste hat höhere Ausgaben als die gemeindlichen Kindertagesstätten, da das Gebäude nur angemietet ist und die Unterhaltskosten vom Verein getragen werden müssen. Gleiches gilt für Hausmeisterarbeiten, Arbeiten und Instandhaltung der Außenflächen, Strom- und Heizkosten, Winterdienst usw.

Die Verwaltung unterstützt daher aus Gleichheitsgründen und wegen des Erhalts der Betreuungsform „Netz für Kinder“ den Antrag des Vereins Rappelkiste e.V., wenn zukünftig Haushaltsplanungen eingereicht werden und zur Prüfung und Überwachung eine haushaltsjährliche Endabrechnung mit Nachweisen vorgelegt wird.

Stellungnahme der Sozialreferentin:

Der Antrag ist konform mit den Gesprächen und Absprachen in unserer Frühjahrsklausur. Es handelt sich um die Vorgehensweise, die wir vereinbart haben.

Für die Rappelkiste muss der „Weg“ entschieden werden, Modell 1 oder 2. Ich befürworte auf jeden Fall Modell 1 als Planungssicherheit für die Einrichtung. Die Rappelkiste ist ein wichtiger Baustein in der **Vielfalt** unserer Kinderbetreuung in Hallbergmoos. Für uns als Gemeinde sichert die Rappelkiste durch ihr Angebot unseren Betreuungsbedarf.

Entscheidend für Top 12 und 13 ist, dass, auch wenn wir der Nutzung des Bunten Hauses zustimmen, dies nicht die Existenz der Rappelkiste gefährdet. Die Rappelkiste zeichnet sich durch ein besonderes Konzept aus, das sich Eltern aussuchen, die ganz bewusst diese Art von Einrichtung unterstützen möchten.

GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)

11. Soziale Aspekte

(4) Die Gemeinde unterstützt Privatinitiativen, Organisationen und Vereine, die soziale Aufgaben erfüllen und fördert diese im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

(5) Die Gemeinde stellt zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Angebote zur Verfügung.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

In den Haushalt 2015 sind bereits Mittel in Höhe von 8.600 Euro für die Arbeitsmarktzulage sowie 15.000 Euro als Personalzuschuss eingestellt. Somit müssten 3.100 € aus dem Finanzbestand gedeckt werden. Die Kosten für das Haushaltsjahr 2016 werden in der Haushaltsplanung berücksichtigt. Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen wurden mit dem Team Finanzen abgestimmt.

Beschluss

Die beantragten Zuschüsse für Personalkosten, Arbeitsmarktzulage, Betriebskosten und das Gartenspielgerät werden unter Berücksichtigung der genannten Auflagen der Verwaltung genehmigt.

Abstimmung:

18:0

13. Nutzungsänderung der Kinderkrippe Buntes Haus in eine altersgeöffnete Einrichtung

2015/0216

Sachverhalt

Auf Initiative der Firma Panavia wurde im MABP eine Krippe geplant, um den Mitarbeitern der dort ansässigen Firmen für ihre Kinder einen Betreuungsplatz anzubieten. Die Gemeinde Hallbergmoos hat dieses Projekt unterstützt, weil dies einen weichen Standortfaktor für die Ansiedlung von Gewerbe darstellte und auch die in der Krippe Spatzennest zur Verfügung gestellten Plätze wieder zur Bedarfsdeckung der ortsansässigen Kinder frei wären.

Der Gemeinderat hat aus den genannten Gründen am 03.05.2011 der Errichtung einer viergruppigen Kinderkrippe durch einen Investor zugestimmt. Ferner wurde beschlossen, einen kommunalen Baukostenzuschuss zu gewähren und den staatlichen Baukostenzuschuss zu beantragen. Die Krippe sollte im Herbst 2013 fertig gestellt sein und als Träger wurde vom Investor die Innere Mission München benannt.

Die Krippe ist nun unter dem Namen „Buntes Haus“ im November 2014 in Betrieb gegangen. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 30.07.2014 wurde eine gedeckelte Defizitvereinbarung mit der Inneren Mission München genehmigt. Zwischenzeitlich hat sich herausgestellt, dass der Bedarf an Krippenplätzen aus dem MABP sehr gering ist. Die reservierten 12 Plätze für Hallbergmooser Kinder werden auch nicht voll genutzt, da der Bedarf mit den gemeindeeigenen Krippenplätzen abgedeckt werden kann. Um die Krippe im MABP besser auszulasten, den Wegfall von Kindergartenplätzen (siehe Bedarfsplanung) zu kompensieren und einen weiteren örtlichen Bedarf zu decken, wurde nun der Vorschlag gemacht, die Einrichtung auch für Kindergartenkinder zu nutzen. Es wurde dabei an die Schaffung von 25 Kindergartenplätzen gedacht. Möglich wären bei einer erhöhten Nachfrage auch 2 Gruppen mit jeweils 25 Plätzen. Die Plätze sollen für 3 Jahre geschaffen werden (befristet bis zum 31.08.2018).

Die Möglichkeit einer Nutzungsänderung wurde im Vorfeld mit dem Investor, dem Träger und dem Landratsamt Freising besprochen und abgeklärt. Alle Beteiligten stehen einer Nutzungsänderung positiv gegenüber und stimmen zu. Eine Begehung der Einrichtung mit dem Amt für Jugend und Familie hat ergeben, dass keine größeren, baulichen Maßnahmen für eine Nutzungsänderung erfolgen müssen.

Bezüglich des staatlichen Baukostenzuschusses – 986.400 € - wurde der Gemeinde Hallbergmoos von der Regierung von Oberbayern mitgeteilt, dass keine förderschädliche Nutzung vorliegt, wenn

- die Nutzungsänderung befristet ist,
- die Einrichtung nach der Befristung ausschließlich von Kindern < 3 Jahren besucht wird
- und keinem Krippenkind ein Nachteil durch die Nutzungsänderung entsteht.

Die 25-jährige Zweckbindungsfrist beginnt erst mit dem Zeitpunkt der Belegung des „Bunten Hauses“ ausschließlich mit < 3-Jährigen.

Folgende Vorteile ergeben sich für die Gemeinde Hallbergmoos aus einer Nutzungsänderung:

1. der Bedarf an Kindergartenplätzen von Neuzuzügen kann besser gedeckt werden,
2. die Nachfrage an Kindergartenplätzen für 2,5-Jährige kann bedient werden,

3. der Wegfall der Plätze in der Einrichtung „Mooshüpfer“ durch Auslaufen der Betriebserlaubnis (31.08.2016) kann bis zur Inbetriebnahme der neuen Einrichtung im Norden von Hallbergmoos aufgefangen werden,
4. die bereits untergebrachten Hallbergmooser Krippenkinder können in der Einrichtung bleiben und müssen nicht in einen anderen Kindergarten wechseln,
5. es erfolgt eine Unterstützung zum Erhalt der Einrichtung im MABP durch eine bessere Auslastung und gleichzeitig wird eine eventuelle Nachfrage nach Kindergartenplätzen aus dem MABP abgedeckt.

Eine Nutzungsänderung hat zur Folge, dass

1. die Zweckbindungsfrist für den Baukostenzuschuss erst verspätet zu laufen beginnt,
2. höhere Kosten für die kind- und buchungszeitbezogene Förderung der Einrichtung „Buntes Haus“ anfallen, da mehr Hallbergmooser Kinder untergebracht werden können,
3. darauf geachtet werden muss, dass eine altersentsprechende Aufnahme erfolgt, damit nach Ablauf der Befristung Kinder sofort in den Schulbetrieb wechseln können.

Stellungnahme der Sozialreferentin:

Der Antrag ist konform mit den Gesprächen und Absprachen in unserer Frühjahrsklausur. Es handelt sich um die Vorgehensweise, die wir vereinbart haben.

Ich begrüße die zeitlich begrenzte Nutzung des Bunten Hauses auch als Kindergarten. Wir schaffen uns dadurch als Gemeinde eine Flexibilität schnell einem Betreuungsbedarf nachkommen zu können, um den Rechtsanspruch auf Bildung, Erziehung und Betreuung ab Vollendung des 1 Lebensjahres bis zum Schuleintritt, auch **während** eines Bildungsjahres erfüllen zu können. Entscheidend für Top 12 und 13 ist, dass, auch wenn wir der Nutzung des Bunten Hauses zustimmen, dies nicht die Existenz der Rappelkiste gefährdet.

GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)

11. Soziale Aspekte

(2) Die speziellen Bedürfnisse aller Altersgruppen sind zu achten.

(5) Die Gemeinde stellt zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Angebote zur Verfügung.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Es wurde von der Inneren Mission München ein Haushaltsentwurf vorgelegt. Die Kosten wurden in den Haushalt 2015 mit aufgenommen. Je nach Belegung wird sich die kommunale Förderung erhöhen. Dies ist jetzt jedoch zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abzuschätzen.

Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen wurden mit dem Team Finanzen abgestimmt.

Beschluss

Es werden zusätzlich 25 Kindergartenplätze befristet bis zum 31.08.2018 in der Einrichtung „Buntes Haus“ genehmigt. Eine Aufstockung auf 50 Kindergartenplätze ist bei Bedarf möglich. Es erfolgt eine entsprechende Reduzierung der Krippenplätze.

Abstimmung:

18:0

**14. Genehmigung der Betriebskostenabrechnung der Offenen Ganztags-
schule für den Zeitraum 08/2013 - 12/2014**

2015/0217

Anlagen zum Beiblatt

Betriebskostenabrechnung v. 31.03.2015

Sachverhalt

Die Betriebskostenabrechnung der Offenen Ganztagschule wurde am 16.04.2015 von der AWO eingereicht und wurde analog den Abrechnungen im Kita-Bereich auf das Haushaltsjahr umgestellt.

Der Abrechnungszeitraum umfasst daher 16 Monate und ist von 08/2013 bis 12/2014.

Die Betriebskostenabrechnung schließt mit einem Plus von 2.201,01 Euro ab.

Im Personalbereich sind Mehrkosten durch die Stundenaufstockung der Zusatzkraft entstanden. Diese konnten jedoch durch Einsparungen bei den Honoraren für externe Kräfte egalisiert werden. Das Plus der Betriebskostenabrechnung basiert auf der Erhöhung der Pauschale für jede Gruppe einer oGTS von 26.500 Euro auf 28.700 Euro ab dem Schuljahr 2014/2015.

Die Prüfung durch die Verwaltung keine Beanstandungen ergeben.

GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)

7. Kultur und Bildung

(4) Die Gemeinde reagiert flexibel auf veränderte Schulformen.

11. Soziale Aspekte

(2) Die speziellen Bedürfnisse aller Altersgruppen sind zu achten.

(6) Die Gemeinde stellt zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Angebote zur Verfügung.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Auf der Kostenstelle 2012103 werden folgende Einnahmen verbucht, welche die Aufwendungen in den Haushaltsjahren 2013 und 2014 reduzieren:

In 2013 sind dies 550,25 Euro und in 2014 sind dies 1.650,76 Euro.

Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen wurden mit dem Team Finanzen abgestimmt.

Beschluss

Die Betriebskostenabrechnung der AWO für die Offene Ganztagschule wird genehmigt.

Abstimmung: 18:0

15. Anfragen

2015/0218

15.1. Gemeinderatsmitglied Wäger

2015/0219

Ich wurde von mehreren Bürgern angesprochen, warum es nicht mehr Mülleimer am Rathausplatz gäbe. Es stimmt, besonders im Bereich der Bauminsel ist das etwas mager, bzw. ziemlich weit weg. Viele Menschen halten sich entweder im Ost- oder Westbereich der Bauminsel auf und laufen dann leider nicht bis zu den wenigen Eimern. Vielleicht kann man da was ändern.

Wie ist eigentlich die Regelung mit den Toiletten am Wochenende? Ich hätte gedacht, die wären geöffnet? Zumindest am Samstag, 11.04. waren sie versperrt.

Antwort Bürgermeister:

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 30.04.2013 wird die WC-Anlage in den Sommermonaten täglich Montag bis Freitag von 7:00 bis 22:00 Uhr geöffnet. Somit wird der Container am Wochenende nicht geöffnet. Das Wochenende wurde seinerzeit wohl ausgeklammert, da hier das Aufsperrn arbeitszeitrechtlich nicht geklärt werden konnte.

Als erster Sommermonat ist grundsätzlich der Monat Mai angedacht, da hier überwiegend Frostsicherheit gegeben ist. In der Vergangenheit wurde die tägliche Öffnung an die tatsächlichen Temperaturverhältnisse angepasst, d.h., die Container wurden auch schon Ende April geöffnet. Bei Veranstaltungen wird der Container auf Anforderung auch außerhalb der Sommermonate geöffnet.

Die Verschmutzung im Bereich der Bauminsel (Westseite Rathausplatz) ist nicht unerheblich. Die Positionierung zusätzlicher Mülleimer ist aus gestalterischer Sicht nicht einfach. Als schnelle und unkomplizierte Lösung könnte ein entsprechender Mülleimer zusätzlich an die vorhandene Laterne an der Nordseite der Bauminsel (Entfernung ca. 3 m) angebracht werden. Das Team Bauwesen ermittelt derzeit die Kosten für einen Mülleimer, der zu den vorhandenen passt.

Die Aufstellung von noch mehr Mülleimern dürfte optisch nicht sehr ansprechend sein. Zudem zeigt die derzeitige Situation auch, obwohl ein Mülleimer in unmittelbarer Nähe (Umkreis 2 m) liegt, wird der Müll einfach auf den Boden geworfen. Der bereits zusätzlich montierte Mülleimer an einer Holzbank wird kaum genutzt.

15.2. Gemeinderatsmitglied Edfelder

2015/0220

Ist es richtig, dass es einen Planungsstopp im Baugebiet "Im Jägerfeld West" gibt? Hängt das mit dem ausstehenden Gutachten zur Wasserstandssenkung in diesem Gebiet zusammen? Wie ist der Stand der Dinge bzw. Planung?

Antwort Bürgermeister:

Nein, es gibt keinen Planungsstopp. Die Verfahren läuft wie geplant und wir sind mit den derzeitigen Entwicklungen zufrieden.

15.3. Gemeinderatsmitglied Ecker

2015/0221

Auf dem Goldacher Friedhof sollen im Bereich des neuen Leichenhauses große Laternen angebracht werden. Bis dato konnte ich noch keine Kabel etc. sehen. Ich bitte darum, dass dies nicht vergessen wird.

Antwort Frank Zimmermann:

Die neuen Laternen wurden nicht vergessen. Die Angelegenheit wird derzeit für die nächste Sitzung des Planungsausschusses vorbereitet.

15.4. Gemeinderatsmitglied Brosch

2015/0222

Kommt der Papiercontainer Am Bach wieder?

Antwort Verena Wagner:

Die Anzahl der Papiercontainer wurde vom Landratsamt ohne Rücksprache mit den Gemeinden landkreisweit reduziert. Dies kommt daher, dass in den Papiercontainern nicht nur Papier, sondern auch andere Gegenstände entsorgt und die Standorte stark verschmutzt wurden. Ich werde dennoch beim Landratsamt nachfragen, ob der Container wieder aufgestellt werden kann.

15.5. Gemeinderatsmitglied Niedermair

2015/0223

Ich möchte ein großes Lob an die Organisatoren des diesjährigen Volksfestes aussprechen, vor allem auch für den Predazzotag. Das war die schönste Wiesn seit langem, hierfür möchte ich mich recht herzlich bedanken.

15.6. Gemeinderatsmitglied Dr. Mey

2015/0224

Auch der diesjährige Volksfestlauf war wieder ein Erfolg! Vor allem die Integration der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge war vorbildlich, vielen Dank an dieser Stelle auch an Herrn Sebastian Hallmann.

15.7. Gemeinderatsmitglied Wäger

2015/0225

Der Informationsfluss bzgl. des Einheimischenprogrammes sollte im Rathaus, Bürgerbüro, wenn möglich noch besser koordiniert werden.

Des Weiteren möchte ich auf die Auftaktveranstaltung im Landratsamt hinweisen, die am 28.06.2015 zum "Stadtradeln" stattfindet. Mehr Infos gibt es unter www.stadtradeln.de.

16. Bürgerfragestunde (keine)

2015/0226

Vorsitzender:

Schriftführer:

Harald Reents
Erster Bürgermeister

Verena Wagner
Verwaltungsfachangestellte